

ENDGÜLTIGE ANERKENNUNG STEHT AUS:

Die FSM ist mehr als eine Beschwerdestelle

Die Arbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) wurde durch das Inkrafttreten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) am 1. April 2003 in vielen Bereichen geprägt.

Zum einen nahm die FSM die Möglichkeit der Anerkennung als Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle für Telemedien wahr und stellte im Januar 2004 einen diesbezüglichen Anerkennungsantrag bei der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Zum anderen beschäftigte sich die FSM intensiv mit neuen inhaltlichen Fragen des Jugendmedienschutzrechts, da der Jugendmedienschutz durch den JMStV neben der neuen Aufsichtsstruktur auch neue inhaltliche Impulse erhielt.

Aus Sicht der FSM wird ein wirksamer Jugendmedienschutz jedoch nicht allein durch Anbieterverpflichtungen und eine neue Aufsichtsstruktur zu erreichen sein. Ein wichtiger Pfeiler zur Erhöhung des Schutzniveaus in dem internationalen Medium Internet ist der Nutzer selbst. Wirksamer Jugendmedienschutz ist deshalb nur durch den Dreiklang von Anbieterverantwortlichkeit, Aufsichtsinstanzen und einem aufgeklärten Nutzer möglich. Um mehr Nutzern das nötige Rüstzeug an die Hand zu

geben, sich im Medium Internet kompetent und sicher zu bewegen, hat die FSM neben der Aufgabe der regulierten Selbstregulierung als weiteren Arbeitsschwerpunkt das Thema „Medienkompetenzförderung“ gewählt.

Anerkennung als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle

Die FSM hat versucht, das neue Aufsichtsmodell des JMStV möglichst zeitnah und umfassend anzunehmen. Nach einer für die Anerkennung notwendigen Abänderung aller relevanten Vereinsdokumente stellte die FSM im Januar 2004 einen Antrag auf Anerkennung bei der KJM. Diese umfassende Umstrukturierung war notwendig, da sich der Verein von einer reinen freiwilligen Selbstkontrolle hin zu einer coregulierten Einrichtung wandeln musste. Es verging nach Antragstellung jedoch fast ein Jahr, ehe die KJM am 1. Dezember 2004 in einer Pressemitteilung verkündete, dass sie die FSM im Rahmen ihrer Sitzung vom 23. November 2004 unter einer Bedingung und mehreren Auflagen anerkannt habe. Das offizielle Schreiben, welches diese Bedingung und die Auflagen erläuterte, ging im März 2005 bei der FSM ein.

Aufgrund dieses langwierigen Anerkennungsprozesses, der seinen Abschluss noch nicht gefunden hat, ist es also nicht möglich, an dieser Stelle über praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags aus Sicht einer *anerkannten* Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle zu berichten.

Die Arbeit der Beschwerdestelle

Die inhaltliche Arbeit der FSM seit Inkrafttreten des JMStV konzentrierte sich zum einen auf die Umsetzung der neuen Vorschriften. Neben Anfängen der Bildung einer Spruchpraxis durch die in den letzten beiden Jahren ergangenen Entscheidungen des FSM-Beschwerdeausschusses in Bezug auf diese neuen Bestimmungen erarbeitet der Beschwerdeausschuss derzeit Prüfgrundsätze zum JMStV. Neben den bereits bestehenden Prüfrichtlinien werden die Prüfgrundsätze die gesetzlichen Anforderungen des JMStV konkretisieren und damit Vorgaben für die Entscheidungen des Beschwerdeausschusses liefern.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Beschwerdestelle bildete das für den Jugend-

medienschutz zentrale Thema „Altersverifikationssysteme“ (AVS). In einer Entscheidung des Gemeinsamen Ausschusses der FSM legte dieser im Sommer 2004 Kriterien für die Anforderungen an AVS fest, die erreicht werden müssen, um die hohe gesetzliche Hürde des § 4 Abs. 2 JMStV einzuhalten.

Daneben war für die Tätigkeit der FSM-Beschwerdestelle in den vergangenen zwei Jahren die Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV von entscheidender Bedeutung. Dieser Paragraph erklärt die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung für absolut unzulässig. Es sind diesbezüglich verschiedene Beschwerden eingegangen.

Da in keinem der Fälle der Anbieter ein Mitglied der FSM war, wurden die Beschwerden an die jeweils zuständige Landesmedienanstalt zur Nachverfolgung weitergeleitet. Etliche dieser absolut unzulässigen Angebote sind trotzdem noch im Internet abrufbar. Hier besteht aus Sicht der FSM noch dringender Nachbesserungsbedarf auf Seiten der für die Nachverfolgung zuständigen Landesmedienanstalten. Derartig gravierende Verstöße, gegen die ausschließlich die Aufsichtsbehörde tätig werden kann, müssen stärker verfolgt und konsequenter geahndet werden.

Einen weiteren wesentlichen Bereich der Tätigkeit der Beschwerdestelle, insbesondere des Beschwerdeausschusses der FSM, stellte die Beurteilung von Angeboten hinsichtlich einer sogenannten entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung für Minderjährige dar. Da dieses Thema jedoch den Schwerpunkt der Ausgabe 31 von *tv diskurs* bildete und sich die FSM mit einem ihre diesbezüglichen praktischen Erfahrungen erörternden Artikel eingebracht hatte, soll an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung der Problematik verzichtet werden (vgl. *tv diskurs*, 1/2005 [Ausgabe 31], S. 35 f.).

Gründung der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“

Einen neuen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt stellt die Gründung der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ unter dem Dach der FSM dar.

Die Gründung dieser erweiterten Selbstkontrolle belegt, dass das Engagement der FSM im Bereich des Jugendmedienschutzes großen Anklang findet. Die der FSM ange-

schlossenen Suchmaschinenanbieter gehen mit der Unterzeichnung eines gemeinsam mit ihnen entwickelten Verhaltenssubkodexes zum allgemeinen Verhaltenskodex des Vereins eine rein freiwillige Verpflichtung ein. Diese Verpflichtung umfasst neben dem Bereich des Jugendschutzes auch Fragen der Trennung von Werbung und Suchergebnissen sowie die Bereitschaft, Nutzer noch weitreichender über die Funktionalitäten von Suchmaschinen aufzuklären. Neben Lycos Europe haben Yahoo Deutschland, Google Deutschland, MSN Deutschland, t-info, T-Online und AOL Deutschland den Kodex unterzeichnet. Diese große Beteiligung der Suchmaschinenanbieter ist umso bemerkenswerter, als es sich dabei um die erste Initiative dieser Art von Suchmaschinenanbietern weltweit handelt. Dies zeigt das hohe Verantwortungsbewusstsein der Branche in Deutschland. Die praktische Umsetzung des Verhaltenskodexes und der entsprechenden Verfahrensordnung sieht u. a. eine Kooperation mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) vor. Nach erfolgter technischer Umsetzung werden in den Ergebnislisten der beteiligten Suchmaschinenanbieter keine URLs mehr aufgeführt, welche von der BPjM indiziert wurden. Aus Sicht der FSM und der beteiligten Suchmaschinenanbieter ist diese Kooperation ein wichtiger Schritt, den Jugendschutz in Deutschland zu verbessern.

Förderung von Medienkompetenz: die Kinderwebseite www.internauten.de

Da die FSM den Nutzer stärken und seine Medienkompetenz fördern will, ist das Feld der medienpädagogischen Aufklärungsarbeit bei der FSM stark ausgebaut worden.

Neben der Erstellung von Broschüren für Kinder und Eltern, die über die Nutzung des Mediums Internet aufklären, und Unterrichtsmaterialien zum Thema „Kinder als Konsumenten in den neuen Medien“ ist die FSM an der Entwicklung der Kinderwebseite www.internauten.de beteiligt. Die Internauten sind ein im Rahmen der Initiative „Deutschland sicher im Netz“ durch die Kooperation von FSM, MSN Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk entstandenes Projekt, das die Medienkompetenz von Kindern und deren Erziehungsberechtigten stärken soll. Ziel ist es, Kindern gerade für ihre ersten Schritte im Internet

eine dauerhafte Plattform zu bieten, welche sie auf abwechslungsreiche, unterhaltsame und interaktive Weise über die Risiken der Internetnutzung aufklärt und ihnen somit eine aktive, selbstbestimmte Nutzung der vielfältigen Chancen ermöglicht, welche das Medium bietet (vgl. S. 106 f. in diesem Heft).

Schnell reagierende Aufsicht ist notwendig

Resümierend lässt sich festhalten, dass die FSM sich in den vergangenen zwei Jahren entscheidend weiterentwickelt und die neuen Bestimmungen des Jugendmedienschutzes für sich erfolgreich übernommen hat.

Um jedoch das System der Co-Regulierung im Internet zum Erfolg zu bringen, besteht noch großer Handlungsbedarf. Neben der endgültigen Anerkennung der FSM sind die Straffung der Aufsicht und die Beschleunigung der Verfahren dringend notwendig. Der zuvor beschriebene langwierige Anerkennungsprozess der FSM ist ein Beispiel für die im JMStV angelegte schwerfällige Aufsichtsstruktur. Ein funktionsfähiges Co-Regulierungsmodell bedarf jedoch in einem so schnelllebigen Medium wie dem Internet einer konsequenten und schnell reagierenden Aufsicht. Anders als im Rundfunkbereich ist die Anbieterstruktur im Internet heterogen und zahlreich. Die technischen Möglichkeiten und Herausforderungen ändern sich mit großer Geschwindigkeit. Eine Konsequenz ist, dass auch in Zukunft nicht zu erwarten ist, dass alle Anbieter sich der Selbstkontrolle anschließen werden. Ein Verzicht auch großer Unternehmen auf die Mitwirkung innerhalb der Selbstkontrolle wird damit begründet, dass derzeit die interne Aufsicht durch die FSM von etlichen Anbietern als strenger empfunden wird als die Aufsicht durch die KJM. Die Vorteile, die eine Mitgliedschaft in einer Selbstkontrolle bietet, werden nur dann von den Unternehmen angenommen, wenn Verstöße gegen den JMStV von nicht in der Selbstkontrolle organisierten Unternehmen konsequent von der KJM verfolgt werden würden.

Sabine Frank ist Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).